

## SICHERHEITSDATENBLATT

# i.94 easydose

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

▼ *Handelsname:*  
i.94 easydose

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

*Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:*  
Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)  
Beschränkt auf professionellen und industriellen Gebrauch.

*Verwendungen, von denen abgeraten wird:*  
Keine bekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

*Firmenname und Adresse:*

**i-hygienic B.V.**  
Lenteweg 15  
7532 RV Enschede  
Niederland  
+31534282860

*Email:*  
info@hygeniq.com

*Überarbeitet am:*  
17.03.2026

*SDB Version:*  
4.0

*Datum der letzten Ausgabe:*  
05.03.2026 (3.0)

### 1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.  
Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)  
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme:**

Nicht zutreffend.

**Signalwort:**

Nicht zutreffend.

**Gefahrenhinweise:**

Nicht zutreffend.

**Sicherheitshinweise:**

**Allgemeines:**

Nicht zutreffend.

**Prävention:**

Nicht zutreffend.

**Reaktion:**

Nicht zutreffend.

**Lagerung:**

Nicht zutreffend.

**Entsorgung:**

Nicht zutreffend.

**Enthält:**

Enthält keine Stoffe, die auf dem Etikett aufgeführt werden müssen.

**Andere Kennzeichnungen:**

EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3. Sonstige Gefahren

**Anderes:**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2. ▼ Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Reaction mass of dimethyl adipate and dimethyl glutarate and dimethyl succinate	CAS-Nr: EG-Nr: 906-170-0 REACH: 01-2119475445-32-XXXX Indexnr:	15-25%		
2-Propanol	CAS-Nr: 67-63-0 EG-Nr: 200-661-7 REACH: Indexnr: 603-117-00-0	1-3%	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	
Sorbitan monooleate, ethoxylated	CAS-Nr: 9005-65-6 EG-Nr: 500-019-9 REACH: Indexnr:	1-3%	Aquatic Chronic 3, H412	

2-Amino-ethanol Ethanolamin	CAS-Nr.: 141-43-5 EG-Nr.: 205-483-3 REACH: Indexnr.: 603-030-00-8	<1%	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Skin Corr. 1B, H314 Acute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H336 (C ≥ 5%)	[1]
--------------------------------	--	-----	---	-----

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[3] Die chemische Substanz unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.  
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.  
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

#### Nach Einatmen:

Bei Unwohlsein: Person an die frische Luft bringen.

#### Nach Hautkontakt:

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt:

Sanft mit lauwarmem Wasser ausspülen. Entfernen Sie eventuelle Kontaktlinsen, wenn dies ohne Aufwand möglich ist. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung oder Unbehagen: Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

#### Nach Verschlucken:

Den Mund gründlich spülen und reichlich Wasser trinken. Bei andauerndem Unwohlsein: Arzt aufsuchen und dieses Datensicherheitsblatt vorlegen.

#### Verbrennung:

Nicht zutreffend.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und

Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Keine besonderen Anforderungen.

## **ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

In dicht verschlossenen Behältern und vor Feuchtigkeit und Licht geschützt lagern. Die Behälter sollten beim Öffnen datiert und regelmäßig auf das Vorhandensein von Peroxiden geprüft werden. Die empfohlenen Lagerzeiten nicht überschreiten.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

*Geeigneten Verpackung:*

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

*Lagerklasse:*

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

*Lagerbedingungen:*

Trocken, kühl und gut belüftet.

*Unverträgliche Materialien:*

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. ▼ Zu überwachende Parameter

2-(2-ethoxyethoxy)ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 6

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 35

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 12

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 70

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

2-Propanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 500

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 400

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 1000

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

2-Amino-ethanol Ethanolamin

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 0,2

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 0,5

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 0,2

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 0,5

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

H = Das Stoff kann leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Sh = Hautsensibilisierende Stoffe.

Methanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 100

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 130

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 200

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 260

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

H = Das Stoff kann leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

▼ **DNEL**

2-(2-ethoxyethoxy)ethanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	25 mg/kg/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	50 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	83 mg/kg/day
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	18,3 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	18 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	18 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	30 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	37 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	61 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	25 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	50 mg/kg/Tag

2-Amino-ethanol Ethanolamin

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1.5 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	3 mg/kg/Tag
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	0.28 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	0.28 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	0.51 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	0.51 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	0.18 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	1.5 mg/kg/Tag

2-Propanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	319 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	319 mg/kg/Tag

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	888 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	888 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	178 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1,000 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	89 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	89 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	500 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	500 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	51 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	26 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	26 mg/kg/Tag

#### Methanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	4 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	20 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	4 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	20 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	26 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	130 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	26 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	130 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	26 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	130 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	26 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	130 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	4 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	4 mg/kg/Tag

#### ▼ PNEC

##### 2-(2-ethoxyethoxy)ethanol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		0,15 mg/kg
Erde		0.732 mg/kg

Erde		0.34 mg/kg
Kläranlagen		500 mg/L
Prädatoren		444 mg/kg
Pulsierende Freisetzung		10 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		10 mg/L
Seewasser		0,074 mg/L
Seewasser		0.198 mg/L
Seewassersedimente		0,274 mg/kg
Süßwasser		0,74 mg/L
Süßwasser		1.98 mg/L
Süßwassersedimente		2,47 mg/kg
Süßwassersedimente		7.32 mg/kg

#### 2-Amino-ethanol Ethanolamin

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		1.29 mg/kg
Kläranlagen		100 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		0.028 mg/L
Seewasser		0.007 mg/L
Seewassersedimente		0.036 mg/kg
Süßwasser		0.07 mg/L
Süßwassersedimente		0.357 mg/kg

#### 2-Propanol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		28 mg/kg
Kläranlagen		2251 mg/L
Prädatoren		160 mg/kg
Pulsierende Freisetzung		140,9 mg/L
Seewasser		140,9 mg/L
Seewassersedimente		552 mg/kg
Süßwasser		140,9 mg/L
Süßwassersedimente		552 mg/kg

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

#### Allgemeine Hinweise:

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

#### Expositionsszenarien:

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

#### Expositionsgrenzwerte:

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

**Hygienemaßnahmen:**

Nach Gebrauch Hände waschen.

**Begrenzung der Umweltexposition:**

Keine besonderen Anforderungen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen**

**Allgemeine Schutzmaßnahmen:**

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

**Atemschutz:**

Typ	Klasse	Farbe	Normen	
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.				

**Körperschutz:**

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.	-	-	

**Handschutz:**

Arbeitssituation	Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
	Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch	-	-	-	
Im Falle längere Exposition oder bei hoher Konzentration	PVC or PE		> 360 min The exact break through time has to be found out by the manufacturer of the protective gloves and has to be observed.	EN ISO 372-1	

**Augenschutz:**

Typ	Normen	
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.	-	

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

*Form:*

Flüssig

*Farbe:*

Bernstein, Farblos

*Geruch / Geruchsschwelle (ppm):*

Charakteristisch

*pH:*

ca. 9

*Dichte (g/cm<sup>3</sup>):*

1,02 (20 °C)

*Kinematische Viskosität:*

Es liegen keine Daten vor.

*Partikeleigenschaften:*

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

#### Zustandsänderungen

*Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):*

Es liegen keine Daten vor.

*Erweichungspunkt/ -bereich (°C):*

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

*Siedepunkt (°C):*

Es liegen keine Daten vor.

*Dampfdruck:*

Es liegen keine Daten vor.

*Relative Dampfdichte:*

Es liegen keine Daten vor.

*Zersetzungstemperatur (°C):*

Es liegen keine Daten vor.

#### Explosions und Feuer Daten

*Flammpunkt (°C):*

Es liegen keine Daten vor.

*Entzündbarkeit (°C):*

Es liegen keine Daten vor.

*Zündtemperatur (°C):*

Es liegen keine Daten vor.

*Explosionsgrenzen (% v/v):*

Es liegen keine Daten vor.

#### Löslichkeit

*Löslichkeit in Wasser:*

Vollständig löslich

*n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow):*

Es liegen keine Daten vor.

*Löslichkeit in Fett (g/L):*

Es liegen keine Daten vor.

**9.2. Sonstige Angaben**

*Weitere physikalische und chemische Parameter:*

Es liegen keine Daten vor.

*Brandfördernde Eigenschaften:*

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

**10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Daten vor.

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine bekannt.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine bekannt.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

▼ **Akute Toxizität**

Produkt / Substanz	2-(2-ethoxyethoxy)ethanol
Prüfmethode:	OECD 403
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC0
Ergebnis:	0,025 mg/L

Produkt / Substanz	2-(2-ethoxyethoxy)ethanol
Prüfmethode:	OECD 402
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	9143 mg/kg

Produkt / Substanz	2-(2-ethoxyethoxy)ethanol
Spezies:	Maus
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	6031 mg/kg

Produkt / Substanz	2-Propanol
Spezies:	Ratte

Expositionswegen: Oral  
 Test: LD50  
 Ergebnis: >2000 mg/kg

---

Produkt / Substanz 2-Propanol  
 Spezies: Kaninchen  
 Expositionswegen: Dermal  
 Test: LD50  
 Ergebnis: >2000 mg/kg

---

Produkt / Substanz 2-Propanol  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: Inhalation  
 Test: LC50  
 Ergebnis: >20

---

Produkt / Substanz 2-Propanol  
 Expositionswegen: Oral  
 Test: LD50  
 Ergebnis: 5849 mg/kg

---

Produkt / Substanz 2-Propanol  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: Oral  
 Test: LD50  
 Ergebnis: 5840 mg/kg

---

Produkt / Substanz 2-Propanol  
 Spezies: Kaninchen  
 Expositionswegen: Dermal  
 Test: LD50  
 Ergebnis: 12800 mg/kg

---

Produkt / Substanz 2-Propanol  
 Expositionswegen: Inhalation  
 Test: LC50  
 Ergebnis: 301002 mg/L

---

Produkt / Substanz 2-Propanol  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: Oral  
 Test: LD50  
 Ergebnis: > 5000 mg/kg

---

Produkt / Substanz 2-Propanol  
 Spezies: Kaninchen  
 Expositionswegen: Dermal  
 Test: LD50  
 Ergebnis: >5000 mg/kg

---

Produkt / Substanz Sorbitan monooleate, ethoxylated  
 Prüfmethode: OECD 401  
 Spezies: Ratte  
 Expositionswegen: Oral  
 Test: LD50

Ergebnis: >5000 mg/kg

---

Produkt / Substanz: 2-Amino-ethanol Ethanolamin  
Spezies: Ratte  
Expositionswegen: Oral  
Test: LD50  
Ergebnis: 1089 mg/kg

---

Produkt / Substanz: 2-Amino-ethanol Ethanolamin  
Spezies: Ratte  
Expositionswegen: Dermal  
Test: LD50  
Ergebnis: 2502 mg/kg

---

Produkt / Substanz: 2-Amino-ethanol Ethanolamin  
Spezies: Ratte  
Expositionswegen: Intraperitoneal  
Test: LC50  
Ergebnis: > 1.48 mg/L

---

Produkt / Substanz: Methanol  
Expositionswegen: Oral  
Ergebnis: 100 mg/kg

---

Produkt / Substanz: Methanol  
Expositionswegen: Dermal  
Ergebnis: 300 mg/kg

---

Produkt / Substanz: Methanol  
Prüfmethode: OECD 423  
Spezies: Ratte, weiblichen  
Expositionswegen: Oral  
Test: LD50  
Ergebnis: >5000 mg/kg

---

Produkt / Substanz: Methanol  
Prüfmethode: OECD 403  
Spezies: Ratte, männlichen/weiblichen  
Expositionswegen: Inhalation  
Test: LC50  
Ergebnis: >11 mg/L

---

Produkt / Substanz: Methanol  
Prüfmethode: OECD 402  
Spezies: Ratte, männlichen/weiblichen  
Expositionswegen: Dermal  
Test: LD50  
Ergebnis: >2000

---

Produkt / Substanz: Methanol  
Prüfmethode: Read-across (Analogy)  
Spezies: Maus, männlichen/weiblichen  
Expositionswegen: Intraperitoneal  
Test: LD50  
Ergebnis: 6080 mg/kg

---

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Produkt / Substanz 2-(2-ethoxyethoxy)ethanol  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

---

Produkt / Substanz 2-Propanol  
Prüfmethode: OECD 404  
Spezies: Kaninchen  
Prüfdauer: 4 hours

---

Produkt / Substanz Sorbitan monooleate, ethoxylated  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

---

Produkt / Substanz Methanol  
Prüfmethode: OECD 404  
Spezies: Ratte  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Produkt / Substanz 2-(2-ethoxyethoxy)ethanol  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

---

Produkt / Substanz 2-Propanol  
Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

---

Produkt / Substanz 2-Propanol  
Prüfmethode: OECD 405  
Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

---

Produkt / Substanz Sorbitan monooleate, ethoxylated  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

---

Produkt / Substanz Methanol  
Prüfmethode: OECD 405  
Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ **Sensibilisierung der Atemwege**

Produkt / Substanz 2-(2-ethoxyethoxy)ethanol  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

---

Produkt / Substanz 2-Propanol  
Prüfmethode: OECD 406  
Spezies: Meerschweinchen  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

---

Produkt / Substanz 2-Amino-ethanol Ethanolamin  
Spezies: Meerschweinchen  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Produkt / Substanz	Methanol
Prüfmethode:	OECD 429
Spezies:	Maus
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Produkt / Substanz	Methanol
Prüfmethode:	OECD 406
Spezies:	Meerschweinchen
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### ▼ Sensibilisierung der Haut

Produkt / Substanz	2-(2-ethoxyethoxy)ethanol
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Produkt / Substanz	2-Propanol
Spezies:	Meerschweinchen
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### ▼ Keimzell-Mutagenität

Produkt / Substanz	2-Propanol
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz	Methanol
Prüfmethode:	OECD 471
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz	Methanol
Prüfmethode:	OECD 474
Spezies:	Maus, männlichen/weiblichen
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz	Methanol
Spezies:	Mensch, Menschliche Lymphoblastoidzellen TK6
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Produkt / Substanz	Methanol
Prüfmethode:	OECD 453
Spezies:	Ratte, männlichen/weiblichen
Expositionswegen:	Inhalation
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz	Methanol
Prüfmethode:	OECD 453
Spezies:	Maus, männlichen/weiblichen
Expositionswegen:	Inhalation
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Produkt / Substanz	Methanol
Spezies:	Ratte, männlichen/weiblichen

Test:	NOAEC
Ergebnis:	1 mg/L
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz	Methanol
Spezies:	Ratte, weiblichen
Test:	NOAEC
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**▼ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Produkt / Substanz	2-Propanol
Expositionswegen:	Oral

Produkt / Substanz	2-Amino-ethanol Ethanolamin
Expositionswegen:	Oral
Ergebnis:	1.098 mg/kg

Produkt / Substanz	2-Amino-ethanol Ethanolamin
Expositionswegen:	Dermal
Ergebnis:	1100 mg/kg

Produkt / Substanz	2-Amino-ethanol Ethanolamin
Expositionswegen:	Inhalation
Ergebnis:	1.5 mg/L

Produkt / Substanz	Methanol
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Produkt / Substanz	Methanol
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz	Methanol
Prüfmethode:	OECD 410
Spezies:	Ratte, männlichen/weiblichen
Expositionswegen:	Dermal
Prüfdauer:	14 Tage
Test:	NOAEL
Ergebnis:	1000 mg/kg
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Produkt / Substanz	Methanol
Prüfmethode:	OECD 413
Spezies:	Ratte, männlichen/weiblichen
Expositionswegen:	Inhalation
Prüfdauer:	90 Tage
Test:	NOAEC
Ergebnis:	0.05 mg/L
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine bekannt.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

#### Sonstige Angaben

2-Propanol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. ▼ Toxizität

Produkt / Substanz	2-(2-ethoxyethoxy)ethanol
Spezies:	Bakterien
Prüfdauer:	16 hours
Ergebnis:	> 5000 mg/L

Produkt / Substanz	2-(2-ethoxyethoxy)ethanol
Prüfmethode:	OECD 201
Spezies:	Algen, <i>Desmodesmus subspicatus</i>
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	>100 mg/L

Produkt / Substanz	2-(2-ethoxyethoxy)ethanol
Prüfmethode:	OECD 202
Spezies:	<i>Daphnia magna</i>
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	1982 mg/L

Produkt / Substanz	2-(2-ethoxyethoxy)ethanol
Prüfmethode:	OECD 203
Spezies:	Fisch, <i>Ictalurus catus</i>
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	6010 mg/L

Produkt / Substanz	2-(2-ethoxyethoxy)ethanol
Spezies:	Bakterien
Prüfdauer:	16 hours
Test:	EC10
Ergebnis:	4000 mg/L

Produkt / Substanz	2-Propanol
Spezies:	Fisch, Goudwinde ( <i>Leuciscus idus</i> )
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	>100 mg/L

Produkt / Substanz	2-Propanol
Spezies:	Krustentier, <i>Daphnia magna</i>
Prüfdauer:	48 Stunden

Test:	EC50
Ergebnis:	>100 mg/L
Produkt / Substanz	2-Propanol
Spezies:	Algen, Scenedesmus subspicatus
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	>100 mg/L
Produkt / Substanz	2-Propanol
Spezies:	Fisch
Test:	LC50
Ergebnis:	10000 mg/L
Produkt / Substanz	2-Propanol
Spezies:	Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer:	24 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	>10000 mg/L
Produkt / Substanz	2-Propanol
Spezies:	Wasserflöhe, Pimephales promelas
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	9640 mg/L
Produkt / Substanz	Sorbitan monooleate, ethoxylated
Spezies:	Wasserflöhe
Test:	EC50
Ergebnis:	10-100 mg/L
Produkt / Substanz	Sorbitan monooleate, ethoxylated
Spezies:	Fisch
Test:	LC50
Ergebnis:	10-100 mg/L
Produkt / Substanz	Sorbitan monooleate, ethoxylated
Spezies:	Algen
Test:	IC50
Ergebnis:	10-100 mg/L
Produkt / Substanz	2-Amino-ethanol Ethanolamin
Spezies:	Fisch, Cyprinus carpio
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	349 mg/L
Produkt / Substanz	2-Amino-ethanol Ethanolamin
Spezies:	Fisch, Oryzias latipes
Prüfdauer:	28 Tage
Test:	NOEC
Ergebnis:	1.2 mg/L
Produkt / Substanz	2-Amino-ethanol Ethanolamin
Spezies:	Fisch, Oryzias latipes

Prüfdauer: 28 Tage  
 Test: NOEC  
 Ergebnis: 3,6 mg/L

---

Produkt / Substanz 2-Amino-ethanol Ethanolamin  
 Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna  
 Prüfdauer: 48 Stunden  
 Test: EC50  
 Ergebnis: 65 mg/L

---

Produkt / Substanz 2-Amino-ethanol Ethanolamin  
 Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna  
 Prüfdauer: 21 Tage  
 Test: NOEC  
 Ergebnis: 0.85 mg/L

---

Produkt / Substanz 2-Amino-ethanol Ethanolamin  
 Spezies: Algen, Pseudokirchneriella subcapitata  
 Prüfdauer: 72 Stunden  
 Test: ErC50  
 Ergebnis: 2,5 mg/L

---

Produkt / Substanz 2-Amino-ethanol Ethanolamin  
 Prüfmethode: OECD 201  
 Spezies: Wasserflöhe, Pseudokirchneriella subcapitata  
 Prüfdauer: 72 Stunden  
 Test: NOEC  
 Ergebnis: 1 mg/L

---

Produkt / Substanz 2-Amino-ethanol Ethanolamin  
 Spezies: Bakterien  
 Test: EC50  
 Ergebnis: >1000 mg/L

---

Produkt / Substanz Methanol  
 Spezies: Fisch, Pimephales promelas  
 Prüfdauer: 96 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: 18-24 mg/L

---

Produkt / Substanz Methanol  
 Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna  
 Prüfdauer: 48 Stunden  
 Test: EC50  
 Ergebnis: 112-150 mg/L

---

Produkt / Substanz Methanol  
 Prüfmethode: OECD 201  
 Spezies: Algen, Pseudokirchneriella subcapitata  
 Prüfdauer: 72 Stunden  
 Test: ErC50  
 Ergebnis: >85 mg/L

---

Produkt / Substanz Methanol  
 Prüfmethode: OECD 201

Spezies: Algen, Pseudokirchneriella subcapitata  
 Prüfdauer: 72 Stunden  
 Test: NOEC  
 Ergebnis: 36 mg/L

---

Produkt / Substanz: Methanol  
 Prüfmethode: OECD 209  
 Umwelt-kompartiment : Aktivierte Kläranlage  
 Prüfdauer: 3 Stunden  
 Test: IC50  
 Ergebnis: >1000 mg/L

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 12.2. ▼ Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz: 2-(2-ethoxyethoxy)ethanol  
 Ergebnis: 100 %  
 Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit  
 Test: OECD 301 B

---

Produkt / Substanz: 2-(2-ethoxyethoxy)ethanol  
 Prüfdauer: 5 days  
 Ergebnis: > 90 %  
 Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit  
 Test: OECD 302

---

Produkt / Substanz: 2-Propanol  
 Prüfdauer: 21 Tage  
 Ergebnis: 95%  
 Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit  
 Test: OECD 301 E

---

Produkt / Substanz: 2-Propanol  
 Prüfdauer: 5 days  
 Ergebnis: 53 %  
 Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit

---

Produkt / Substanz: Sorbitan monooleate, ethoxylated  
 Ergebnis: -

---

Produkt / Substanz: 2-Amino-ethanol Ethanolamin  
 Prüfdauer: 21 Tage  
 Ergebnis: >90 %  
 Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit  
 Test: OECD 301 A

---

Produkt / Substanz: Methanol  
 Umwelt-kompartiment : Aktivierte Kläranlage  
 Prüfdauer: 28 Tage  
 Ergebnis: 97 %  
 Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit

---

Produkt / Substanz: Methanol  
 Umwelt-kompartiment : Aktivierte Kläranlage  
 Prüfdauer: 28 Tage  
 Ergebnis: 87 %

Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit

### 12.3. ▼ Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz 2-(2-ethoxyethoxy)ethanol  
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit

Produkt / Substanz 2-(2-ethoxyethoxy)ethanol  
Ergebnis: -

Produkt / Substanz 2-(2-ethoxyethoxy)ethanol  
LogKow: -0,54  
Ergebnis: Bioakkumulation nicht erwartet

Produkt / Substanz 2-Propanol  
BCF: <100  
LogKow: <3  
Ergebnis: -

Produkt / Substanz 2-Amino-ethanol Ethanolamin  
LogKow: -1.91  
Ergebnis: -

Produkt / Substanz Methanol  
Ergebnis: Kein Potenzial zur Bioakkumulation

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

### 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.  
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

*Abfallschlüsselnr. (EWC):*

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR/A DN/RID	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

**Anderes**

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht zutreffend.

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

▼ *Nutzungsbeschränkungen:*

Nur für gewerbliche Anwender.

*Bedarf für spezielle Schulung:*

Keine besonderen Anforderungen.

*Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:*

Methanol

*REACH, Anhang XVII:*

Methanol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 69).

2-Propanol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Methanol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

*WGK-Einstufung:*

Wassergefährdungsklasse: WGK 3

*Anderes:*

Nicht zutreffend.

*Verwendete Quellen:*

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nein

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### H-Sätze (Abschnitt 3)

- H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H319, Verursacht schwere Augenreizung.
- H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### ▼ Abkürzungen und Akronyme

- ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
- akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- BCF = Biokonzentrationsfaktor
- CAS = Chemical Abstracts Service
- CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
- CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
- CSR = Stoffsicherheitsbericht
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EAK = Europäischer Abfallkatalog
- EC = Effektive Konzentration
- ED = Effektive Dosis
- EINECS = Altstoffverzeichnis
- EL = Effektive Belastung
- ErC = Konzentration mit Zuwachsraten-Reaktion von x % verbunden
- ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
- GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
- HP = Gefahrenrelevante Eigenschaft (HP-Code)
- IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
- IBC = Intermediate Bulk Container
- IC = X maximale Hemmkonzentration
- IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
- LC = Tödliche Konzentration
- LCLo = Wert ist niedrigste Konzentration des Stoffs in der Luft, der als Verursacher des Todes von Tieren oder Menschen gemeldet wird
- LD = Tödliche Dosis
- LOAEC = Niedrigste beobachtete Konzentration von Nebenwirkungen
- LOAEL = Niedrigstes beobachtetes Nebenwirkungsniveau
- LOEC = Niedrigste beobachtete Wirkungskonzentration
- LL = Tödliche Belastung
- LogKoc = Logarithmus des Adsorptionskoeffizienten (organischer Kohlenstoff-Wasser)
- LT = tödliche Zeit

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

M = Für Multiplikationsfaktor

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

NOAEC = Keine beobachtete Konzentration unerwünschter Wirkungen

NOAEL = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau

NOEC = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau

NOELR = Keine beobachtbare Wirkung Belastungsrate

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

**Anderes**

Nicht zutreffend.

**Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

Quality & Compliance

**Anderes**

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de